



Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie)

8. April 2014

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Paul Federer

Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Zusammenfassung.....	3
1. Einleitung	4
1.1 Auftrag	4
1.2 Ausgangslage 2013	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie	4
2.1 Finanzielle Kennzahlen	4
2.2 Bereich kantonale Steuern.....	5
2.3 Gemeinden.....	6
3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen	8
4. Raumentwicklung und kantonale Richtplanung	8
5. Fazit der Steuerstrategie.....	8
6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich	8
6.1 Natürliche Personen	8
6.2 Juristische Personen.....	8
6.3 Geplante Einführung der Zwecksteuer.....	8
6.4 Teilrevision des Steuergesetzes	9
7. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen.....	9
Glossar	10

Zusammenfassung

Die Steuerstrategie wirkt sich für den Kanton Obwalden weiterhin positiv aus. Dies zeigt unter anderem die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen sowohl auf Stufe Kanton als auch auf Stufe Gemeinden.

Die Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden sind im Jahr 2013 um rund 12 Prozent gestiegen. Trotz dieses Anstiegs waren bei den drei Gemeinden Alpnach, Giswil und Lungern die Steuereinnahmen rückläufig. Bei den Gemeinden Lungern und Giswil war dieser Rückgang aufgrund der aussergewöhnlichen Steuereinnahmen 2012 voraussehbar. Entsprechend haben sich diese 2013 wieder konsolidiert. Einzig die Entwicklung der Steuereinnahmen der Gemeinde Alpnach muss beobachtet werden. Diese sind gegen den allgemeinen Trend seit drei Jahren rückläufig.

Der Kanton kompensierte die Steuersenkungen um mehr als 25 Prozent seit 2005 durch höhere Steuereinnahmen. Der Rückgang des Bundesfinanzausgleichs von 2008 bis 2013 um mehr als 25 Millionen Franken wurde jedoch nur teilweise aufgefangen. Im Wissen um den Rückgang des Bundesfinanzausgleichs wurden die hervorragenden Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2011 dazu verwendet, eine Ausgleichsreserve zu äufnen. Mit dieser Reserve wird nun der Rückgang des Bundesfinanzausgleichs abgedeckt. Per Ende 2013 betrug sie noch 43 Millionen Franken.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass sich der Kanton Obwalden auf dem richtigen Weg befindet. Die Steuererträge entwickeln sich positiv, sowohl beim Kanton als auch bei den meisten Gemeinden. Entsprechend verfügen diese über den notwendigen Handlungsspielraum. An dieser Entwicklung gilt es nun konsequent weiter zu arbeiten.

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Seit Lancierung der Steuerstrategie ist, abgestützt auf Art. 320 des Steuergesetzes (StG; GDB 641.4), gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden mittels eines Berichts Rechenschaft über die Entwicklung der Steuererträge abzulegen.

Ziel dieses Berichts ist es, möglichst kompakt und aussagekräftig über die Auswirkungen der Steuerstrategie Auskunft zu geben. Weiter soll der Bericht aufzeigen, in welchen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht, und er soll allenfalls konkrete Vorschläge unterbreiten.

1.2 Ausgangslage 2013

Folgende Themen prägten die Ausgangslage 2013:

Thema	Status	Kommentar
Starker Schweizer Franken/ Eurokrise		Der Frankenkurs blieb seit Juni 2013 leicht über der Kursuntergrenze der Schweizerischen Nationalbank SNB (Fr. 1.20) stabil. Parallel dazu hat auch der Warenexport in der zweiten Jahreshälfte kräftig zugenommen ¹ .
Schuldenkrise		Die Schuldenkrise in Europa ist noch nicht ausgestanden, die Situation hat sich jedoch 2013 entspannt ¹ .
Schweizer Wirtschaft		Die Binnenwirtschaft bleibt die dominierende Wachstumsstütze der Schweiz. Das BIP-Wachstum beträgt solide 1,9 Prozent. Entsprechend robust zeigt sich die Obwaldner Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote gehört schweizweit zu den tiefsten ¹ .
Teuerung		Die Jahresteuern betrug 2013 -0,2 Prozent ² .
EU-Steuerstreit		Der Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU bleibt ein dauerhaftes Thema.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

2.1 Finanzielle Kennzahlen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Ressourcen- Index des Bundes		Der Kanton Obwalden hat 2014 einen Rang gut gemacht und ist neu auf Platz 13.	Tab. 1
NFA		Aufgrund der Zunahme der Ressourcenstärke reduzieren sich die Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes entsprechend.	Tab. 2
Direkte Bundessteuer		Die Bundessteuereinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund neun Prozent gestiegen. In der Zentralschweiz konnte einzig der Kanton Luzern ein höheres Wachstum ausweisen (18 Prozent), was mit einer Steuergesetzrevision in Verbindung gebracht werden kann.	Tab. 3 und 4

¹ Quelle: Konjunkturtendenzen Winter 2013/2014 des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO

² Quelle: Bundesamt für Statistik

2.2 Bereich kantonale Steuern

2.2.1 Allgemein

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Kantonaler Steuerertrag		2005 betrug dieser 66,1 Millionen Franken und 2013 81,5 Millionen Franken, obwohl der Steuersatz zwischen 2006 und 2011 um rund 25 Prozent gesenkt wurde. Auf das Jahr 2012 wurde der Steuertarif für tiefe und mittlere Einkommen nochmals gesenkt, was Mindereinnahmen von 2,4 Millionen Franken zur Folge hatte.	Tab. 21
Fakturierte Steuern		Für die Steuerperiode 2005 wurden 154,3 Millionen Franken Steuern fakturiert, für die Steuerperiode 2012 waren es 159,5 Millionen Franken.	Tab. 5

2.2.2 Natürliche Personen

Seit 2006 kann zur Steuerstrategie des Kantons Obwalden erfreulicherweise vorwiegend Positives berichtet werden. Diese positive Entwicklung der Steuereinnahmen ermöglichte auf den 1. Januar 2012 weitere Steuersenkungen für Familien sowie Personen mit unteren und mittleren Einkommen. In der Steuerperiode 2012 wirkt sich der Nachtrag zum Steuergesetz erstmals aus. Das steuerbare Einkommen sinkt durch den neu eingeführten Sonderabzug bei den unteren Einkommen generell. Durch die Erhöhung des Kinderabzugs fällt das steuerbare Einkommen bei Familien ebenfalls tiefer aus. Anhand von Hochrechnungen ist man davon ausgegangen, dass der Nachtrag das steuerbare Einkommen um rund 43,5 Millionen Franken resp. den Steuerertrag um 6,525 Millionen Franken reduzieren wird.

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung der steuerbaren Einkommen nach Einkommensstufen		2001 betrug das steuerbare Einkommen gesamthaft 777 Millionen Franken, 2012 886 Millionen Franken. Bereinigt um den Freibetrag von Fr. 10 000.– würde das steuerbare Einkommen 2012 gar mehr als eine Milliarde Franken betragen. Gegenüber der Steuerperiode 2011 ist das steuerbare Einkommen um rund vier Millionen Franken gesunken, was in Anbetracht des Nachtrags zum Steuergesetz als positiv zu werten ist.	Tab. 6 und 7
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 18 063 (2001) auf 20 924 (2012) erhöht. Gegenüber der Vorperiode ist dies ein Anstieg von 226 Steuerpflichtigen. In Anlehnung an die Langfriststrategie 2022+, welche „Qualität vor Quantität“ setzt, ist dieses Ergebnis gut. In der Tabelle 9 ist die Wirkung des Nachtrags zum Steuergesetz 2012 deutlich ersichtlich.	Tab. 8/9/22
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Einkommensstufen		Die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005 im Bereich der natürlichen Personen wurden erreicht, insbesondere die Verhinderung von rein steuerlich motiviertem Wegzug von finanzstarken Personen.	Tab. 9
Veranlagungsstand natürliche Personen		Per 31. Dezember 2013 sind 58,39 Prozent der natürlichen Personen veranlagt. Dieser Wert liegt rund zehn Prozent unter der Zielvorgabe. Die Gründe für dieses Ergebnis sind vielfältig: - Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden; - vakante Stelle; - kontinuierliche Zunahme des Steuerstamms; - Komplexität der Steuerfälle nimmt insbesondere im internationalen Bereich stark zu.	Tab. 11

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Wirkung des Nachtrags zum Steuergesetz per 1. Januar 2012		Die Steuerbelastung bei den unteren Einkommen hat sich im Vergleich zur Steuerperiode 2011 vermindert. Bei den mittleren Einkommen und kinderreichen Familien ist die tiefere Steuerbelastung ebenfalls ersichtlich.	Tab. 23/24/25

2.2.3 Juristische Personen

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Entwicklung des steuerbaren Gewinns nach Gewinnstufen		Die steuerbaren Reingewinne von Steuerpflichtigen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden haben sich weiterhin positiv entwickelt. 2001 betrug das steuerbare Reineinkommen gesamthaft 90 Millionen Franken, 2011 444 Millionen Franken.	Tab. 12
Anzahl Steuerpflichtige		Die Anzahl Steuerpflichtige hat sich von 1 412 (2001) auf 3 664 (2011) um rund 160 Prozent erhöht.	Tab. 13
Entwicklung Anzahl Steuerpflichtige nach Gewinnstufen		Seit der Vorperiode sind 297 Steuerpflichtige mehr im Steuerregister enthalten. Ungefähr 80 Prozent der neuen Steuerpflichtigen werden sich in den unteren Gewinnstufen bewegen, vereinzelt konnte die Anzahl Steuerpflichtige auch im Bereich der oberen und höheren Gewinnstufen gesteigert werden.	Tab. 13
Entwicklung der fakturierten Gewinnsteuer		Obwohl der Gewinnsteuersatz seit Einführung der Steuerstrategie 2006 massiv gesenkt wurde, sind die Steuererträge der Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern von 11,4 Millionen Franken (Steuerperiode 2005) auf 17,9 Millionen Franken (Steuerperiode 2011) gestiegen. Dies ist eine Zunahme von rund 20 Prozent gegenüber der Vorperiode.	Tab. 14
Rechtsformen		Die verschiedenen Rechtsformen haben sich relativ linear weiterentwickelt. Insbesondere sind die Domizil- und gemischten Gesellschaften nicht übermässig gewachsen.	Tab. 15
Veranlagungsstand juristische Personen		Per 31. Dezember 2013 sind 44,97 Prozent der juristischen Personen veranlagt. Dieser Wert entspricht den Erwartungen.	Tab. 11

2.3 Gemeinden

2.3.1 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2009 bis 2013 (mittelfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 19,5 Millionen auf 32,1 Millionen Franken (+64 Prozent).	Tab. 21
Kerns		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 7,6 Millionen auf 9,1 Millionen Franken (+20 Prozent).	Tab. 21
Sachseln		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 8,4 Millionen auf 9,6 Millionen Franken (+14 Prozent).	Tab. 21
Alpnach		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 8,6 Millionen auf 9,6 Millionen Franken (+12 Prozent).	Tab. 21
Giswil		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 4,6 Millionen auf 5,1 Millionen Franken (+11 Prozent).	Tab. 21

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Lungern		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 3,0 Millionen auf 3,5 Millionen Franken (+17 Prozent).	Tab. 21
Engelberg		Zunahme zwischen 2009 bis 2013 von 10,2 Millionen auf 12,4 Millionen Franken (+23 Prozent).	Tab. 21

Bewertung:

Zunahme > 12 Prozent :  Zunahme 12 bis 0 Prozent:  Rückgang: **Fazit**

Seit 2009 bis 2013 nahmen die Steuererträge bei allen Gemeinden moderat bis stark zu.

2.3.2 Entwicklung der Staatssteuern je Gemeinde 2013 (kurzfristig)

Gemeinde	Status	Kommentar	Beilage
Sarnen		Anstieg im letzten Jahr von 35,7 Prozent.	Tab. 21
Kerns		Anstieg im letzten Jahr von 6,4 Prozent.	Tab. 21
Sachseln		Anstieg im letzten Jahr von 5,3 Prozent.	Tab. 21
Alpnach		Rückgang im letzten Jahr von -2,6 Prozent.	Tab. 21
Giswil		Rückgang im letzten Jahr von -14,8 Prozent. Starkes Wachstum in den Vorjahren, Konsolidierung.	Tab. 21
Lungern		Rückgang im letzten Jahr von -3,6 Prozent. Starkes Wachstum in den Vorjahren, Konsolidierung.	Tab. 21
Engelberg		Anstieg im letzten Jahr von 3,7 Prozent.	Tab. 21

Bewertung:

Zunahme > 3 Prozent:  Zunahme 3 bis 0 Prozent:  Rückgang: **Fazit**

Erfreulich war das starke Wachstum 2013 in der Gemeinde Sarnen. Der Anstieg in Sarnen war durch ausserordentliche Faktoren geprägt und kann voraussichtlich nicht auf diesem Niveau gehalten werden.

Die Rückgänge in Giswil und Lungern waren aufgrund des starken Zuwachses im Vorjahr (je über 21 Prozent) zu erwarten. Alpnach verzeichnet bereits zum dritten Mal in Folge einen Rückgang.

2.3.3 Entwicklung der Steuerfüsse und der Steuerkraft nach Finanzausgleich

Thema	Status	Kommentar	Beilage
Steuerkraft nach Finanzausgleich		Nach Steuerausgleich erreichen alle finanzschwachen Gemeinden eine Steuerkraft von mehr als 89 Prozent. Der starke Steuerertragsanstieg der Gemeinde Sarnen wird sich erst im kommenden Jahr auf die Finanzkraft auswirken und dazu führen, dass die Gemeinde in den horizontalen Finanzausgleich einzahlen muss.	Tab. 16

3. Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Thema	Status	Kommentar	Tabelle
Bevölkerungs-entwicklung		Die Bevölkerung entwickelt sich gemäss dem Wachstumsziel der Langfriststrategie 2012+.	Tab. 17 und 18
Handels-registerein-träge		Der Zuwachs an eingetragenen Firmen ist nach dem starken Wachstum der letzten Jahre etwas abgeflacht. Der Kanton Obwalden kann mit 3,2 Prozent Wachstum mit den anderen Zentralschweizer Kantonen mithalten.	Tab. 19 und 20
CS-Standort-qualitäts-indikator ³		Obwalden befindet sich beim Standortqualitätsfaktor 2013 neu auf dem 8. Rang. Obwalden ist sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen absolut wettbewerbsfähig.	

4. Raumentwicklung und kantonale Richtplanung

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Wirkungsbericht zu den Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Raumentwicklung und den Verkehr in Obwalden, welcher dem Kantonsrat zu gegebener Zeit vorzulegen sein wird.

5. Fazit der Steuerstrategie

Die Steuerstrategie hat spürbar positive Effekte auf die volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Obwalden.

Der Kanton Obwalden verfügt seit 2006 über konkurrenzfähige steuerliche Bedingungen sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmungen.

6. Entwicklungen und Tendenzen im Steuerbereich

6.1 Natürliche Personen

Thema	Status	Kommentar
Natürliche Personen		Es ist davon auszugehen, dass - mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuer-tarifen auch in den kommenden Jahren steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen verhindert werden können; - weitere finanzstarke natürliche Personen in den Kanton Obwalden ziehen werden.
Erbschafts-steuerinitiative		Die im Jahr 2011 lancierte „Erbschaftssteuerinitiative“ ist formell zustande gekommen. Über die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer wird das Volk befinden.

6.2 Juristische Personen

Bei den juristischen Personen haben die Aussagen aus dem Wirkungsbericht für das Jahr 2011 immer noch Gültigkeit.

6.3 Geplante Einführung der Zwecksteuer

In den Tabellen 23 bis 25 wird die Steuerbelastung für die Steuerperiode 2015 simuliert. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass in den Abstimmungen im Kanton und in der Gemeinde Sarnen die Zwecksteuer für die Hochwassersicherheit angenommen und der Steuerfuss um

³ Quelle: Standortqualität der Schweizer Kantone und Regionen der CREDIT SUISSE 2013,

Link: <https://marketdataresearch.credit-suisse.com/cs/mdr/p/d/qrr/research/files/getfiles.do?fileName=F130925000030.pdf>

0,1 steigen wird. Es ist ersichtlich, dass es sich bei der geplanten befristeten Zwecksteuer um eine moderate, zeitlich begrenzte Steuererhöhung handeln wird. Beispielsweise ist die simulierte Steuerbelastung für Steuerpflichtige der Gemeinde Sarnen noch immer tiefer als die heutige Steuerbelastung in allen anderen Obwaldner Gemeinden. Durch die per 1. Januar 2012 eingeführte Entlastung von unteren Einkommen wirkt sich die geplante Zwecksteuer für diesen Einkommensbereich nur minim aus.

6.4 Teilrevision des Steuergesetzes

Es ist eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes in Planung, die auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Insbesondere handelt es sich um den Nachvollzug von geltendem Bundesrecht. Gleichzeitig wird die Möglichkeit wahrgenommen, Massnahmen zu prüfen, welche die eingeschlagene Steuerstrategie des Kantons Obwalden positiv beeinflussen werden.

7. Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen

Thema	Handlungsbedarf/Massnahmen	Verantw.	Termine
Natürliche Personen	Momentan kein Handlungsbedarf.		
Erbschaftssteuerinitiative	Kann vom Kanton nicht beeinflusst werden.		
Juristische Personen	Das dynamische Umfeld der Unternehmensbesteuerung muss laufend beobachtet werden. Momentan besteht jedoch kein Handlungsbedarf.		

Beilagen:

- Tabellen 1 bis 25
- Beschlussantrag

Glossar

Anzahl Steuerpflichtige

Natürliche Personen: Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen volljährigen natürlichen Personen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind. Ehepaare und eingetragene Partnerschaften, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe/Partnerschaft leben, gelten als eine steuerpflichtige Person.

Direkte Bundessteuer

Für die Privatpersonen (natürliche Personen) wird die direkte Bundessteuer auf dem steuerbaren Einkommen (Einkommenssteuer) erhoben, für die Unternehmen und Gesellschaften (juristische Personen) auf dem steuerbaren Reingewinn (Gewinnsteuer). Sie wird von den Kantonen zugunsten des Bundes veranlagt und bezogen. Als Entschädigung erhält der Kanton 17 Prozent der vereinnahmten Steuern.

Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer berechnet sich in einem ersten Schritt aus dem steuerbaren Einkommen multipliziert mit 1,8 Prozent (vgl. Art. 38 Abs. 1 StG). Dieser Betrag nennt sich die einfache Steuer und wird in einem zweiten Schritt mit dem Steuerfuss des Kantons, der Einwohner- und/oder Kirchgemeinde multipliziert. Dies ergibt die geschuldete Steuer. Beispiel:

	steuerbares Einkommen	Multiplikator	einfache Steuer	Steuerfuss	geschuldete Steuer
einfache Steuer	50 000.00	1.80%	900.00		
Kanton			"	2.95	2 655.00
Kirchgemeinde			"	0.54	486.00
Einwohnergemeinde			"	4.06	3 654.00
Steuerbetrag total					6 795.00

Fakturierte Steuern

Die fakturierten Steuern beinhalten nur die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Es gehören die Gemeinde-, Kantons- und Kirchensteuern für eine bestimmte Steuerperiode (Steuerjahr) ohne allfällige Erlasse oder Abschreibungen dazu.

Gewinnsteuer

Gegenstand der Gewinnsteuer ist der steuerbare Reingewinn von Gesellschaften. Das Steuergesetz des Kantons Obwalden kennt für die Gewinn- und Kapitalsteuer von juristischen Personen den Einheitssteuersatz, welcher sich in einem Prozentsatz des steuerbaren Reingewinns oder Kapitals berechnet. Eine weitere Multiplikation mit dem Steuerfuss erübrigt sich, weshalb es auch keine einfache Steuer gibt.

Juristische Personen

Die Anzahl setzt sich zusammen aus allen Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereinen und Korporationen, welche im Kanton Obwalden primär oder sekundär steuerpflichtig sind.

Kantonaler Steuerertrag

Der kantonale Steuerertrag beinhaltet immer die effektiven Steuereinnahmen während eines bestimmten Kalenderjahrs, dies unabhängig von der Steuerperiode. Im kantonalen Steuerertrag sind folgende Steuern enthalten: Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen, Nachsteuern (ist kein Steuerertrag), Quellensteuern, Kapitalabfindungen, allfällige Abschreibungen und Erlasse, Grundstück- und Handänderungssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern. Nicht enthalten ist der Kantonsanteil von 17 Prozent der direkten Bundessteuer. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beinhaltet dieser Bericht jeweils nur den kantonalen Steuerertrag (ohne Einwohner- und Kirchgemeinden).

NFA

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) löste das alte, intransparente Finanzausgleichssystem ab und beinhaltet folgende Hauptmassnahmen:

- Ressourcenausgleich zwischen den Kantonen sichert jedem Kanton ein Minimum an eigenen Geldmitteln zu. Ein Kanton mit hohem Ressourcenpotenzial muss dabei Geld in den Ausgleich einbezahlen, während Kantone mit geringem Ressourcenpotenzial finanzielle Mittel erhalten.
- Lastenausgleich zugunsten benachteiligter Regionen.

Ressourcenindex

Der Ressourcenindex bildet die Grundlage für den horizontalen und vertikalen Ressourcenausgleich der NFA. Der Ressourcenindex soll das Ressourcenpotenzial der Kantone – d. h. die fiskalisch ausschöpfbaren finanziellen Ressourcen eines Kantons – im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt abbilden. Durch die strenge Fokussierung auf die fiskalisch ausschöpfbaren Ressourcen eines Kantons gibt der Ressourcenindex direkt Aufschluss über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit eines Kantons im Vergleich zum Schweizer Durchschnitt.

Steuerbares Einkommen

Als Ausgangspunkt für die Ermittlung des steuerbaren Einkommens dienen sämtliche Einkünfte einer natürlichen Person. Davon können gewisse Auslagen und Pauschalen in Abzug gebracht werden.

Steuerfuss

Der Steuerfuss multipliziert mit der einfachen Steuer ergibt die geschuldete Steuer. Es wird jeweils ein individueller Steuerfuss für den Kanton, die Einwohner- und die Kirchgemeinden festgesetzt.

Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus dem Durchschnitt der fakturierten Steuern der zwei Vorjahre pro Steuereinheit und Einwohner einer Gemeinde im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Sie umfasst die Steuer sowohl für die natürlichen als auch die juristischen Personen, die Grundstückgewinn-, Handänderungs-, Erbschafts- und Schenkungssteuer und Bussen.

Steuerperiode

Zeitraum, für den die Steuer geschuldet ist. Die Steuerperiode deckt sich bei natürlichen Personen mit dem Kalenderjahr. Es wird deshalb auch vom Steuerjahr gesprochen.